



Oberverwaltungsgericht für das Land NRW

090/Zentrale Zahlstelle Justiz, 59061 Hamm
OA 301B 3091 E7 E003 63F8
DV 07.21 0,80 Deutsche Post



*21200022*00136965*7806*0013887*2207*
Frau
Anne-Gabriele Beaumont
Komtureistraße 27
53177 Bonn

Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster
Telefon: 0251 505-0
Telefax: 0251 505352
Sprechzeiten:
Mo.-Do.: 07:30 - 16:00 Uhr
Fr.: 07:30 - 15:00 Uhr

Datum: 21.07.2021

Rechnung

Bei Zahlung bitte nur das Kassenzzeichen angeben!

Unser Geschäftszeichen:
13 B 718/2021 .NE 001 (100)
Oberverwaltungsgericht NRW

Ihr Zeichen:

Kassenzzeichen: X700760901006X

Bankverbindung:
Zentrale Zahlstelle Justiz
Dt. Bundesbank Fil. Dortmund
BIC: MARKDEF1440
IBAN: DE84 4400 0000 0041 0015 09

Bezeichnung der Rechtsangelegenheit:
Tanzsportkreis Sankt Augustin e. V. ./ Land NW, Min. Arbeit, Gesundhe
it pp.

Sehr geehrte Empfängerin, sehr geehrter Empfänger,

in dem vorgenannten Verfahren werden folgende Positionen in Rechnung gestellt:

Nr.	Bezeichnung des Ansatzes, ggfls. Nummer des Kostenverzeichnisses zum GKG, FamGKG, KostO bzw. GNotKG	Wert EUR	Ihr Anteil	Betrag EUR
01	5220 Antrag: Erlass einer einstw. Anordnung	5.000,00	50 %	161,00
Ihre Zahlungsverpflichtung beträgt				161,00
Rechnungsbetrag				161,00

Sie erhalten die Kostenrechnung als Kostenschuldnerin und als Vertreterin der Kostenschuldnerin Tanzsportkreis Sankt Augustin e. V.

Zahlen Sie bitte unter Angabe des Kassenzzeichens innerhalb von zwei Wochen auf das oben bezeichnete Konto der Zahlstelle.
Für die Zahlung benutzen Sie bitte den beigegefügt, bereits vorbereiteten Zahlungsvordruck. Sollten Sie eine andere Zahlungsform bevorzugen, geben Sie bitte als Verwendungszweck unbedingt und nur allein das Kassenzzeichen an.
Ansonsten kann Ihre Zahlung zu spät gebucht werden, was eine selbstverschuldete Mahngebühr auslösen kann.
Gerichtskostenmarken und Abdrucke von Gerichtskostenstemplern dürfen für die Zahlung nicht verwendet werden.
Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der Zahlungsfrist die mit weiteren Kosten verbundene zwangsweise Einziehung des Betrages ohne vorherige Mahnung zulässig ist.

Wenn Sie nicht oder zu spät zahlen, wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR gem. KV 1403 der Anlage zu § 4 Abs. 1 JVKostG fällig.
Bitte beachten Sie das beigegefügte Merkblatt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Kostenrechnung können Sie in deutscher Sprache Erinnerung bei dem Oberverwaltungsgericht NRW, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster einlegen. Die Erinnerung ist dort unter Angabe des Geschäftszeichens und des Kassenzzeichens schriftlich einzureichen. Sie kann auch mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle der o. g. Behörde oder eines jeden Amtsgerichts eingereicht werden. Eine Frist müssen Sie nicht beachten. Die Erinnerung hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Sie sind daher trotzdem verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag zu zahlen.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt worden und ohne Unterschrift gültig.

- bitte wenden -